

Fadegrad



von
Nina Fehr Düsel

Belohnung im Strafrecht

Ab dem 1. Januar gilt ein neues Sanktionenrecht im Strafrecht. Die Geldstrafe behält den Vorrang vor der Freiheitsstrafe und ist auch weiterhin in bedingter Form zugelassen. Neu sind auch kurze Freiheitsstrafen möglich. Diese sollen aber nur ausgesprochen werden, wenn sie nötig erscheinen, um den Täter von weiteren Straftaten abzuhalten.

Folgendes ist frappant: Gerichte können neu jeweils sogenannte Gesamtstrafen bilden, wenn ein bedingt verurteilter Verbrecher erneut das Gesetz bricht. Diese müssen tiefer sein als die Einzelstrafen zusammen.

Nach alter Strafpraxis wandelt das Gericht in der Regel die bedingte Strafe in eine unbedingte um, die dann auch effektiv verbüsst werden musste. Hinzu kam eine separate Strafe für die neue Tat. Seit Januar 2018 gilt nun neu: Wenn die Art der beiden Strafen dieselbe ist – zum Beispiel bei zwei Freiheitsstrafen – müssen die Richter zwingend eine sogenannte Gesamtstrafe bilden. Diese muss von Gesetzes wegen milder sein als die Einzelstrafen zusammengekommen.

Trotz grossen Bedenken zweier Bundesrichter fand die Rechtskommission des Nationalrats noch keinen Handlungsbedarf, dies zu ändern. Dies obwohl es sich nach Ansicht vieler Experten um ein Versehen des Parlaments handeln muss. Mit der neuen Einführung der Gesamtstrafe und dieses Strafrahmens können wichtige Unterscheidungen nicht mehr vorgenommen werden.

So muss ein verurteilter Täter, welcher in der Probezeit straffällig wird, härter bestraft werden können als einer, der dieselben Taten begeht, aber noch nie verurteilt wurde. Diese Differenzierung ist nun nicht mehr möglich. Dies kann zu sachfremden Entscheidungen führen, welche von den Opfern bzw. der Bevölkerung nicht verstanden werden.

Ein Beispiel hierfür wäre folgender Fall; ein Mann, der für eine versuchte Vergewaltigung eine bedingte Freiheitsstrafe von zwei Jahren kassiert, wird in der Probezeit rückfällig. Dieses Mal bleibt es nicht beim Versuch, weshalb das Gericht für die zweite Tat eine vierjährige Freiheitsstrafe vorsieht. Früher hätte der Täter sechs Jahre verbüßen müssen, während er neu Anrecht auf «Rabatt» hat. Die Gesamtstrafe darf im erwähnten Beispiel nur noch höchstens fünf Jahre betragen. Dies darf nicht sein.

Alle machen Fehler. Aber nicht bei allen sind die Folgen so gross wie bei gewissen Entscheidungen im Parlament. Der Abschreckungseffekt und gerechte Strafen sind sehr wichtig. Hoffen wir, dass es bald zu weiteren strafrechtlichen Reformen bzw. entsprechenden Ausbesserungen kommen wird. Ich habe zu dieser wichtigen Thematik im Kantonsrat ebenfalls einen Vorstoss eingereicht.

AUS DEM ZÜRCHER GEMEINDERAT

Flughafendebatte im Zürcher Gemeinderat



Heinz Schatt
Gemeinderat
SVP Zürich

Am 12. Juli letzten Jahres reichten Roger Liebi (SVP) und Markus Knauss (Grüne) eine Motion ein, die den Stadtrat auffordert, die 5%-Beteiligung der Stadt Zürich an der Flughafen Zürich AG ganz oder mindestens bis zu einer Beteiligung von 0,5 Prozent zu verkaufen. Die beiden Motionäre aus SVP und Grünen haben das Heu normalerweise nicht auf der gleichen Bühne, haben sich aber bei dieser Motion in einer heiligen Allianz gefunden.

Die Stadt Zürich verfügt bei der Flughafen Zürich AG über ein Aktienpaket von 5,1 Prozent, das am Jahresende 2017 nach eigenen Berechnungen ca. 350 Mio Franken wert war. Die Aktie der Flughafen Zürich AG ist in nur 5 Jahren um fast 300 Prozent gestiegen, was der Stadt in den letzten Jahren regelmässige Buchgewinne eintrug. Allein im Jahr 2016 betrug der Buchgewinn 73,5 Mio Franken und im Jahr

2017 nochmals 52,2 Mio Franken. Diese Buchgewinne entlasten die Rechnung der Stadt erheblich, da sie auf der Ertragsseite verbucht werden können. Aus Sicht der SVP bedeuten diese Gewinne aber auch eine Art finanzielles Doping, da sich der Finanzhaushalt der Stadt sehr schnell an diese sprudelnden Einnahmen gewöhnt und sie damit zu einer Aufblähung der Ausgaben führen können.

Schon aus dem Fussball weiss man, dass eine Erfolgsserie auch einmal reisen kann, weshalb damit gerechnet werden muss, dass der Aktienkurs der Flughafen Zürich AG einmal einbrechen kann.

Ein Buchverlust müsste auf der Aufwandseite verbucht werden und könnte auch einen positiven Rechnungsabschluss plötzlich ins Minus drehen.

Grosse Abschreibungen zu erwarten

Mit einem Aktienanteil von mindestens 5 Prozent erhält die Stadt das Recht, einen Sitz im Verwaltungsrat zu beanspruchen, der von der Stadtpräsidentin eingenommen wird. Der Einfluss der Stadt ist aber minim, da Bund und Kanton Zürich das Sagen haben bei An-

und Abflurouten, die die Bevölkerung von Zürich Nord so schwer beeinträchtigen.

Das Halten einer beträchtlichen Finanzbeteiligung an der privaten Flughafen Zürich AG ist damit eine reine Finanzanlage, die eines Tages grosse Abschreibungen beschern kann, die dann der Steuerzahler wird ausbaden müssen.

Wie Gemeinderätin Elisabeth Liebi (SVP) ausführte, müsste die Stadt mit dem Aktienkurs vom letzten Freitag 25. Mai 2018 bereits einen Verlust von 20 Millionen Franken verbuchen. Das wären dann also rund 1,25 Steuerprozent.

Der Stadtrat anerkennt die Gefahr eines sinkenden Aktienkurses, verweigert aber die Annahme der Motion und sieht als Ausweg die Übertragung der Finanzbeteiligung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen.

Im Verwaltungsvermögen ist es im Gegensatz zum Finanzvermögen möglich, in den Jahren von Kurssteigerungen Wertschwankungsreserven anzulegen, die die Kursrisiken für den städtischen Haushalt einschränken und das finanzielle Doping eliminieren würden.

Stadtrat hoffentlich sensibilisiert
Die FDP gab einen intimen Einblick in die Entscheidungsfindung der Fraktion, die anfänglich der Motion sehr positiv gegenüberstand, nach der städtischen Antwort, die einer Liebeserklärung an den Flughafen gleichkam, aber ins ablehnende Lager wechselte.

Gemeinderat Bernhard im Oberdorf (SVP) wies in seinem Votum darauf hin, dass es immer schwierig ist, in ein Boot zu steigen mit seinem politischen Gegenpart. Die Grünen haben die Bühne, die ihnen geboten wurde, für ihre umweltpolitischen Argumente genutzt, die den Flughafen verteuern. Der Flughafen betreibe das zweitgrösste Einkaufszentrum der Schweiz und sei der grösste Parkplatzanbieter. Diese Argumente teilt die SVP nicht und anerkennt die grosse wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens.

Mindestens eines hat die Motion erreicht: der Stadtrat wurde sensibilisiert für mögliche zukünftige Abschreiber an der Finanzbeteiligung an der Flughafen Zürich AG, sodass entsprechende Massnahmen geplant sind. Der Rat hat die Motion gegen die Stimmen von Grünen und SVP mit 88 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

STADT ZÜRICH

Stadtrat will Flughafen-Aktien nicht verkaufen

Mit einer Motion beauftragten die Gemeinderäte Roger Liebi (SVP) und Markus Knauss (Grüne) den Zürcher Stadtrat, den Aktienanteil der Stadt Zürich an der Flughafen AG zu verkaufen. In seiner Antwort lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab.



Elisabeth Liebi
Gemeinderätin
SVP Zürich 3

Mit grossem Interesse haben wir die Antwort des rot-grünen Zürcher Stadtrates auf die Motion, die den vollständigen Verkauf bzw. alternativ den Verkauf aller Aktien im Bestand der Stadt Zürich bis auf einen Restanteil am Aktienkapital von 0,5 Prozent, verlangt, gelesen.

Wohl einmalig ist die unmissverständliche Formulierung, Zitat: «Wie die Motionäre in der Begründung richtigerweise festhalten, kommt dem Landesflughafen Zürich eine grosse Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich wie auch für die ganze Schweiz zu. Dies gelte, so die Motionäre, generell volkswirtschaftlich wie auch hinsichtlich der Arbeitsplätze.» Und jetzt kommt der entscheidende Satz: «Der Stadtrat teilt diese Beurteilung!» Selbst der Städte- und Städtetourismus wird in der städtischen Antwort ausdrücklich von Belang für den Flughafen wie die Stadt Zürich herausgehoben. Wir werden Rot-Grün und die Stadt Zürich an diesen Aussagen messen!

Keine zentralörtliche Aufgabe der Stadt

Unter Punkt 5 der Antwort führt der Stadtrat aus, er verfüge zusammen mit dem Kanton Zürich über ein erhebliches Gestaltungspotenzial. Mit Verlaub, Frau Mauch, die Entwicklung des Flughafens erfolgt nicht wegen, sondern trotz Ihrer Stimmkraft von 12,5 Prozent im Verwaltungsrat. Sie fügen ebenfalls im Punkt 5 quasi als Drohung an, dass Sie künftig jegliche Verkaufspläne durch das Parlament verhindern wollen. Sie schreiben das zwar nicht so, sondern ganz einfach in dem lapidaren Satz, dass sie mit Einführung von HRM 2, den Aktienbestand in das Verwaltungsvermögen übertragen möchten. Hier kommen wir zum Kern der Sache. Aus Sicht der SVP ist und war der Betrieb des Flughafens Zürich keine zentralörtliche und überlebenswichtige Aufgabe der Stadt Zürich. Auch

die Stadt Zürich sieht das so, ist doch in der gültigen Gemeindeordnung kein Wort über den Flughafen Zürich erwähnt.

Bei einer Übertragung der Aktien ins Verwaltungsvermögen, sollte diese Motion wider Erwarten nicht angenommen werden, wäre daher zwingend eine Änderung der Gemeindeordnung in diesem Sinne notwendig, als ausdrücklich die Wichtigkeit des Flughafens Zürich für die Stadt Zürich und ihre Arbeitsplätze stipuliert würde.

Kantonale Beteiligung ist gesetzlich geregelt

Beim wesentlich stärker beteiligten Kanton sieht das ganz anders aus. Hier ist der Betrieb des Flughafens gar im «Gesetz über den Flughafen Zürich» detailliert geregelt. In Paragraph 1 heisst es: «Der Staat (also der Kanton Zürich) fördert den Flughafen Zürich zur Sicherstellung seiner volks- und verkehrswirtschaftlichen Bedeutung. Er berücksichtigt dabei den Schutz der Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebes.» Schon allein aus diesem ersten Paragraph folgt, dass der Grund der Aktienbeteiligung der Stadt Zürich völlig obsolet ist.

Die volkswirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen sind konkret im Gesetz geregelt und können beim Nichteinhalten auch entsprechend politisch oder juristisch angefochten werden.

Städtische Beteiligung ist reine Finanzanlage

Dies plant die Stadt Zürich trotz Sitz im Verwaltungsrat auch tatsächlich ein. So waren in der Vergangenheit im Budget doch tatsächlich Verfahrenskosten gegen den Flughafen Zürich eingeplant. Aus unserer Sicht unter dem Aspekt von Treu und Glauben ein krasser Verstoß gegen die in der Schweiz gültigen Corporate-Governance-Richtlinien.

Sind also die Kompetenzen und Vorgaben zum Betrieb des Flughafens bereits durch den Kanton geregelt und wahrgenommen, so verkommt der Aktienbestand der Stadt Zürich einzig und allein zu einer Finanzanlage, zu einer guten zugegeben. Aber eben diese verfälscht das Ergebnis der Stadt Jahr für Jahr erheblich. Die operativen Re-

sultate der Rechnungen wären ohne Aktienkursgewinne und Dividenden des kommerziellen Flughafens, der zudem mehr und mehr zu einer Immobiliengesellschaft umgewandelt wird und der laufend ins Ausland expandiert (mit den entsprechenden finanziellen- und potenziellen Reputationsrisiken), wären massiv schlechter ausgefallen.

Keine massgebliche Steuerungsmöglichkeit

Ein erster Hinweis auf die Auswirkungen des Wegfalls der Schwankungsreserven zeigt sich bereits jetzt. Nimmt man den Aktienkurs der Flughafen Zü-

rich AG vom Freitag, 25. Mai 2018 als Grundlage, das sind CHF 210.20 pro Aktie, so müsste die Stadt einen Verlust von 20 Millionen Franken verbuchen. Das wären dann also rund 1,25 Steuerprozent, ohne dass hier irgendeine Einflussmöglichkeit gegeben wäre.

Der Stadtrat schreibt selbst, dass auch künftig Wertverluste in die Rechnung einfließen müssten, selbst dann, wenn die Aktien im Verwaltungsvermögen wären.

Zusammengefasst ist es klar, dass die Stadt Zürich mit dieser Beteiligung keine massgebliche Steuerungsmöglichkeit in der Flughafenpolitik hat. Sie kann dies politisch tun oder, falls es dann gar nicht anders geht, auch mit einer Beteiligung von 0,5 Prozent und mit der Teilnahme an der jeweiligen Generalversammlung.

INSERAT

SVP der Stadt Zürich

Postfach 6612 8050 Zürich
Telefon 044 310 81 19
sekretariat@svp-stadt-zuerich.ch
www.svp-stadt-zuerich.ch



DELEGIERTEN-VERSAMMLUNG der SVP der Stadt Zürich

Datum/Zeit: **Donnerstag, 12. Juli 2018, 20.15 Uhr**

Ort: **Restaurant Muggenbühl, Muggenbühlstrasse 15, 8038 Zürich**
(Bus Nr. 72 bis Thujastrasse / S 4, Haltestelle Zürich-Brunau)

Traktanden

- Begrüssung / Mitteilungen
- Wahl der Stimmzähler
- Parolenfassung zu folgenden städtischen Abstimmungsvorlagen vom **23. September 2018**:
 - Volksinitiative „Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte“
Die Vorlage wird kontradiktorisch behandelt. GR-Geschäfts-Nr. 2017/19
Referent Pro: **Stefan Mühlmann, Initiant**
Referent Kontra: **Jean-Daniel Strub, Gemeinderat SP**
 - Erweiterung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Zürich, Objektkredit von 235 Millionen Franken und Errichtung einer Vorfinanzierung von 50 Millionen Franken
Referent: **Dubravko Sinovic, Gemeinderat SVP** GR-Geschäfts-Nr. 2017/220
- Verschiedenes